



Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 23.11.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: MANDRYLL Color-I Ecoline
- · Zolltarif Nummer: 32099000
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendungssektor SU19 Bauwirtschaft
- Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
- · Verfahrenskategorie

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

Umweltfreisetzungskategorie

ERC11a Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung (Innenbereich)

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Beschichtungsstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Meier Vertriebs GmbH & Co. KG

Fasanenweg 3

32361 Preußisch Oldendorf

· Auskunftgebender Bereich:

Tel.: 05742-9696-10 Fax: 05742-9696-29

E-Mail: info@meier-holzhausen.de

· 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord Telefon: 0551 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS07
- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

· Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese. P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

– DE





Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 23.11.2023

Handelsname: MANDRYLL Color-I Ecoline

(Fortsetzung von Seite 1)

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett). P501

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) erfüllen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Dispersionsfarbe auf Basis einer Kunststoffdispersion mit mineralischen Füllstoffen und Pigmenten lösungsmittelfrei-

Gefährliche Inhaltss	toffe:	
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Acute Tox. 2, H330; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1; H317: $C \ge 0.05$ %	<0,05%
CAS: 2682-20-4 EINECS: 220-239-6	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 2, H330; ♦ Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; ♦ Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1); ↑ Skin Sens. 1, H317, EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317: $C \ge 0,0015$ %	<0,02%
CAS: 55965-84-9	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1C, H314; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Skin Sens. 1, H317, EUH071 Anmerkung: B Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1C; H314: $C \ge 0.6$ % Skin Irrit. 2; H315: 0.06 % ≤ $C < 0.6$ % Eye Dam. 1; H318: $C \ge 0.6$ % Eye Irrit. 2; H319: 0.06 % ≤ $C < 0.6$ % Skin Sens. 1A; H317: $C \ge 0.0015$ %	<0,0015%

Zusätzliche Hinweise:

Diese Mischung enthält ≥ 1 % Titandioxid (CAS 13463-67-7). Anhang VI Klassifizierung von Titandioxid trifft auf diese Mischung gemäß Anmerkung 10 nicht zu.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symtomen ärtzlichen Rat einholen.
- · Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

(Fortsetzung auf Seite 3)





Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 23.11.2023

Handelsname: MANDRYLL Color-I Ecoline

(Fortsetzung von Seite 2)

· Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr anlegen.
- · Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

An einem kühlen Ort lagern.

· Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE





Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 23.11.2023

Handelsname: MANDRYLL Color-I Ecoline

(Fortsetzung von Seite 3)

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Stets im Behälter aufbewahren, die dem Orginalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

- · Empfohlene Lagertemperatur: Vor Frost schützen.
- · Lagerklasse: Lagerklasse (TRGS 510): LGK 12
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · GISCode

GISBAU, Gefahrstoffinformationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft.

Dem sogenannten GISCode bzw. Produkt-Code des DISBAU liegen Produktgruppen zugrunde, in denen Gemische mit ähnlicher Zusammensetzung, Anwendung und vergleichbarer Gesundheitsgefährdung zusammengefasst sind und die demzufolge identische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln bei der Verarbeitung erfordern.

BSW20

· 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Verarbeitung die Angaben im Praxismerkblatt bzw. Technischem Merkblatt des Produktes beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arb	eitsplatzbezogenen,	zu überwachenden	Grenzwerten:

2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

MAK vgl.Abschn.IIb und Xc

2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

MAK Langzeitwert: 0,2 E mg/m³

vgl. Abschn. Xc

55965-84-9 Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

MAK Langzeitwert: 0,2E mg/m³

vgl.Abschn.Xc

CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit

14807-96-6	Talkum	<i>3B</i>	
13463-67-7	Titandioxid	3A	

Zusätzliche Hinweise:

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 bzw. TRGS 901 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

· Atemschutz

Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung.

Bei der Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz nicht notwendig. Bei der Spritzverarbeitung Spritznebel nicht einatmen. Partikelfilter P2 (weiss) beim Spritzen verwenden.

· Handschutz

Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme

· Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Schutzhandschuhe aus Polychloropren CR ($\geq 0,5$ mm) oder Nitrilkautschuk NBR ($\geq 0,5$ mm) verwenden. Hinweise des Herstellers beachten. Durchdringzeiten des Handschuhmaterials : ≥ 8 h.

(Fortsetzung auf Seite 5)

– DE





Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 23.11.2023

Handelsname: MANDRYLL Color-I Ecoline

(Fortsetzung von Seite 4)

Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringzeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. siehe Handschuhmaterial

- · Augen-/Gesichtsschutz Bei Gefahr von Augenkontakt Schutzbrille tragen.
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung tragen. Bei Spritzverarbeitung Einwegschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig · Farbe Weiß

· Geruch: Charakteristisch

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht für die Einstufung erforderlich.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100°C

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.Obere: Nicht bestimmt.

· Flammpunkt: Bei wässrigen Produkten wird die Flammpunktmessung

bei steigender Temperatur durch den Dampfdruck des

Wassers beeinflußt. Der maximal messbare

Flammpunkt wird durch den Siedepunkt der wässrigen Lösung bestimmt, d.h. höhere Flammpunkte sind

prinzipiell nichtmessbar.

· Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar, aus technischen Gründen nicht

möglich.

· pH-Wert bei 20 °C:

· Viskosität•

• Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. • Dynamisch bei 20 °C: 6.500 mPas

· Löslichkeit

· Wasser: Vollständig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Bei Gemischen nicht anwendbar

· Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

- **Dichte bei 20 °C:** 1,57 g/cm³

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

Form: Flüssig

· Zündtemperatur: Das Produkt enthält keine als selbsterhitzungsfähig

eingestuften Stoffe. Es kann daher angenommen werden, dass das Gemisch nicht selbstentzündlich ist.

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Nicht anwendbar, Gemisch nicht explosiv; entält keine

chemischen Verbindungen mit entspechenden

Eigenschaften.

· Erweichungspunkt oder -bereich

• Oxidierende Eigenschaften: Die Zubereitung enthält keine Stoffe, die mit anderen

Stoffen exotherm reagieren - Verordnung (EG) Nr.

440/2008, Teil A, Methode A.21

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

– DE





Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 23.11.2023

Handelsname: MANDRYLL Color-I Ecoline

(Fortsetzung von Seite 5)

· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser	·
entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und	
Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse	
mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

In Spuren möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · Sensibilisierung Produkt enthält: Isothiazolinone

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE





Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 23.11.2023

Handelsname: MANDRYLL Color-I Ecoline

(Fortsetzung von Seite 6)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.
- · vPvB:

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Es sind keine Angaben über das Produkt verfügbar. Produkt nicht in Gewässer oder Boden gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie bzw. Recycling zuführen.

· Europäischer Abfallkatalog	
08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 01 00	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Kontaminierte Packungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

DE.

(Fortsetzung auf Seite 8)





Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 23.11.2023

Handelsname: MANDRYLL Color-I Ecoline

(Fortsetzung von Seite 7)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA	
Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemä IMO-Instrumenten	iβ Nicht anwendbar.
UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS07
- · Signalwort Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

 $1, 2\hbox{-}Benzis othiazol\hbox{-}3 (2H)\hbox{-}on$

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

· Richtlinie 2004/42/EG (Decopaint-Verordnung)

Produkttyp: FARBEN UND LACKE

• Produktunterkategorie: Innenanstriche für Wände und Decken (matt) (Glanz < 25@60°)

 $\cdot \textit{Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis, Grenzwert: 30 g/l}$

VOC: <1,0 g/l

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 9)

DE ·





Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 23.11.2023

Handelsname: MANDRYLL Color-I Ecoline

(Fortsetzung von Seite 8)

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Relevante Sätze
- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

- · Schulungshinweise Für Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff sind keine Schulungen vorgeschrieben.
- · Datum der Vorgängerversion: 25.08.2023
- · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Corr. 1C: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1C

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Fine Dam, 1: Schware Augenschädigung/Augenreizung Kate

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

· Quellen

ECHA Leitlinie zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

Vorschriften:

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 CLP Verordnungn (EG) Nr. 1272/2008

(Fortsetzung auf Seite 10)





Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2023 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 23.11.2023

Handelsname: MANDRYLL Color-I Ecoline

(Fortsetzung von Seite 9)

VERORDNUNG (EU) 2020/217

Verodnung (EG) Nr. 440/2008- Festlegung von Prüfmethoden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 19087/2006

Internet:

http://www.baua.de

http:// publikationen.dguv.de http:// dguv.de/ifa/stoffdatenbank

http://www.gischem.de

http:// echa.europa.eu/en/canidate-list-table

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE :